

Hinweis

7.1 Abfälle

Erklärung des Anlagenherstellers:

Anfallende Betriebsstoffe: „Da es sich um Hilfs- und Betriebsstoffe (Schmierstoffe) handelt, denen standardmäßig kein Wechselintervall zugeordnet ist, fallen diese Stoffe standardmäßig auch nicht als Abfall an und werden in den Abfallmengen auch nicht geführt. Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden lediglich über Aufsaug- und Filtermaterialien aus der WEA entfernt, daher die 2 kg pro Jahr des Abfallschlüssels 15 02 02.“